
Bekanntmachung



Gemeinde Butjadingen

Widmung von Straßen

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der zurzeit geltenden Fassung die folgende Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Zum Groden in Tossens

Bestehend aus den Flurstücken 90/37, 90/38, 89/23, 89/32, 89/33, 90/9, 90/11, 90/17, 90/21, 90/26 (Straßenfläche) und 90/18 (Fußweg), sowie die Flurstücke 89/34, 89/35, 89/36, 89/37, 89/38 (Grünstreifen) der Flur 1, Gemarkung Tossens. Die Straße Zum Groden ist an die Gemeindestraße Nordseeallee angebunden.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Butjadingen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Bürgermeister

Linneweber

Butjadingen, 12. August 2022

Aushang

Bekanntmachungskasten in Burhave